

Beschlussvorlage 148/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.11.2011	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Konzeption Haus des Jugendrechts

Beschlussvorschlag:

Der Konzeption wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 15.11.2011

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

1. Gesetzliche Grundlage (JGG)

Das Jugendgerichtsgesetz ist auf alle *strafmündigen* Jugendlichen (ab 14 Jahre) anwendbar. Heranwachsende (18- bis 21-Jährige) können in den Bereich des Gesetzes nach § 105 JGG einbezogen werden, soweit sie nach Reifegesichtspunkten noch nicht die nötige Einsichts- und Verantwortungsfähigkeit aufweisen.

Eine wichtige Rolle im Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende spielt die Jugendgerichtshilfe (JGH). Die JGH hat die Aufgabe, dass Verfahren vom Beginn bis zum Ende zu begleiten. Dabei muss die JGH unter pädagogischen Aspekten prüfen, ob in der Hauptverhandlung noch das Jugendstrafrecht, oder schon das allgemeine Strafrecht angewendet werden sollte.

Die Regelungen des JGG setzen auf einen Vorrang der Erziehung vor der Verhängung von Strafe. Gleichwohl haben die meisten Maßnahmen, die auf Grund des JGG verhängt werden können, Sanktionscharakter. Anders als beim allgemeinen Strafrecht steht dem Jugendgericht ein breiterer Sanktionskatalog zur Verfügung, um eine optimale Reaktion auf Jugenddelinquenz zu finden.

2. Aktuelle Organisationsstruktur

Die Jugendgerichtshilfe ist zur Zeit personell mit 1,5 Stellen Sozialdienst und 1 Stelle Verwaltungsfachkraft besetzt.

Herr Mertens ist zuständig für VGV Hettenleidelheim, VGV Grünstadt- Land, Stadt Grünstadt, VG Freinsheim, Stadt Bad Dürkheim (außer Trift) und VG Wachenheim.

Herr Maas ist zuständig für VG Lambrecht, VG Deidesheim und die Gemeinde Haßloch.

Herr Dumtzlaff unterstützt durch die Überwachung und Vermittlung von Arbeitsauflagen, sowie die Erfassung statistischer Daten.

Die räumliche Kapazität der Jugendgerichtshilfe beschränkt sich auf einen Büroraum in der Kreisverwaltung und ist damit erschöpft.

Bedarfsbezogen können die Sozialraumbüros in Lambrecht, Haßloch, Grünstadt und im Einzelfall ein Büro der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim genutzt werden.

3. Zielsetzung

Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation

Regelmäßige Fallkonferenzen zusammen mit dem Jugendamt, der Polizei, der Staatsanwaltschaft (in besonders schweren Fällen mit dem Gericht), dem ASD und fallabhängig mit den Beratungsstellen.

Verkürzung der Informationswege

Rechtzeitiges Eintreffen der Polizeiberichte, Anklageschriften, usw., aber auch schnellere Informationsweiterleitung, wie zum Beispiel pädagogischen Einschätzungen der Jugendgerichtshilfe.

Die Jugendgerichtshilfe Bad Dürkheim befasst sich zur Zeit mit der Problematik, dass zwischen Tatzeitpunkt und Sanktion erhebliche Zeiträume (teilweise länger als 1 Jahr),

Seite 3 Beschlussvorlage **148/2011**

liegen. Dies führt dazu, dass die Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, Sanktionen ihren Straftaten nicht zuordnen können und diese folglich nicht ernst nehmen.

Daher ist es zwingend erforderlich, die Verfahrensabläufe zu beschleunigen, sowie zeitnah sanktionierende Maßnahmen auf die Tat erfolgen zu lassen.

Feste Ansprechpartner

Die Spezialisierung der Jugendgerichtshilfe bietet den anderen Institutionen und Jugendlichen feste Ansprechpartner und fördert die Verkürzung der Verfahrenswege.

Verkürzung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe

Die Reaktionen können unmittelbar nach der Tat erfolgen.

Hinwirkung auf Diversionsverfahren und Einführung eines Diversionstages

Verhinderung von Stigmaprozessen bei Jugendlichen durch Förderung erzieherischer Maßnahmen.

Je nach Fallaufkommen sollen kurzfristig Diversionstage stattfinden.

Die Polizei sammelt geeignete Vorgänge, wenn es sich um geständige Täter und Bagatelldelikte handelt.

Diese Fallkonferenzen erfolgen mit der JGH, der Staatsanwaltschaft, dem Jugendamt (ASD) und der Polizei. Weitere mögliche Teilnehmer: SchulsozialarbeiterInnen, Schulpsychologischer Dienst.

Prävention

Verhinderung von Wiederholungstaten durch Gewaltprävention (Soziale Trainingskurse, Antigewalttraining, TOA) und Vermittlung an Beratungsstellen (Schuldnerberatung, Drogenberatung usw.)

Absprachen zwischen den o.g. Kooperationspartnern und Wirksamkeitskontrolle der Maßnahmen, soll präventiv auf „Intensivtäter“ einwirken und das Begehen weiterer Straftaten verhindern.

Schaffung eines Opferentschädigungsfonds

Finanzierung aus Bußgeldern

4. Statistische Daten

4.1 Jugendkriminalitätsrate

Jahr 2010	Jahr 2011 (bis Oktober 2011)
1253 Fälle	1214 Fälle

Bis zum Ende des Jahres 2011 wird eine Erhöhung der Delinquenz- bzw. Kriminalitätsrate von ca. 20%, im Vergleich zum Vorjahr, prognostiziert.

4.2 Männliche und weibliche Anteile

2010		2011(bis Oktober 2011)	
männlich	weiblich	männlich	weiblich
765	295	812	402

Im Vergleich zum Jahre 2010 wird mit einem Zuwachs von 12% männlichen Straffälligen und 20 % weiblichen Straffälligen gerechnet.

Die oben dargestellten Statistiken verdeutlichen einen enormen Zuwachs von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender.

Andere Städte, so zum Beispiel Ludwigshafen haben bereits ein Haus des Jugendrechts (JuReLu) eröffnet, um fachliche Kapazitäten der interdisziplinären Professionen zu bündeln.

5. Das Modellprojekt Haus des Jugendrechts Ludwigshafen

Am 01.09.2005 wurde das Modellprojekt JuReLu eröffnet.

Neben der Polizeidirektion Ludwigshafen sind die Staatsanwaltschaft Frankenthal, das Stadtjugendamt Ludwigshafen und als privater Träger der Jugendhilfe, der Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe Frankenthal e.V. beteiligt.

Die am Modellprojekt beteiligten Institutionen kooperieren vertrauensvoll nach ihren für sie geltenden Rechtsgrundlagen und haben ihre Eigenständigkeit behalten.

Jede Institution hat im Bereich der Jugenddelinquenz eigene Aufgaben und Zuständigkeiten.

Die Kooperationspartner lassen sich dabei von der Überlegung leiten, dass die Straftaten Jugendlicher häufig ein entwicklungsbedingtes, episodenhaftes Fehlverhalten darstellen. Normverstöße junger Menschen können aber auch auf den Beginn einer "kriminellen Karriere" hindeuten. Ihr Ziel ist hier, abgestuft, zeitnah und pädagogisch sinnvoll zu reagieren.

Die Jugendgerichtshilfe Bad Dürkheim möchte nun ein Haus des Jugendrechts, das den strukturellen Rahmenbedingungen unseres ländlich geprägten Landkreises angepasst ist, installieren. Das Hauptanliegen soll sein, der Jugenddelinquenz sowie damit einhergehend den steigenden Fallzahlen von Straftaten entgegenzuwirken.

Aufgrund der Bündelung von Akteuren im Strafverfahren, sowie der sozialräumlichen Orientierung könnten diese Ziele effektiver erreicht werden.

7. Voraussetzungen

1. Abstimmung zwischen der Kreisverwaltung, Staatsanwaltschaft, Polizeidirektion auf höherer Ebene (Die Staatsanwaltschaft signalisierte bereits ein Entgegenkommen, die Jugendrichter bekunden ebenfalls Interesse, die Jugendsachbearbeitergespräche stehen noch aus.)
2. geeignete Räumlichkeiten
3. Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

8. Vorstellung eines möglichen Fallgeschehens

1. Die Polizei ermittelt auf Amtswegen und informiert die Staatsanwaltschaft.
2. Absprachen mit der Staatsanwaltschaft und Entscheidung über weitere Vorgehensweisen.
3. Gesprächsangebot durch die Staatsanwaltschaft nach der polizeilichen Vernehmung und Weiterleitung an die JGH.
4. Frühzeitige Einbindung der JGH durch die Staatsanwaltschaft und Polizei.
5. Zeitnahe Fallkonferenzen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und JGH.
6. Verstärkte Anwendung des Täter- Opfer- Ausgleichs und anderen Präventionsprogrammen.
7. Beratung der jungen Menschen und deren Eltern während des gesamten Verfahrens (Beratung über Jugendhilfeleistungen und Helfersystem).
8. Anklagevertretung bei Gerichtsverhandlungen durch die Staatsanwaltschaft im Haus
9. Unverzögliche Terminierung der Verhandlung bei den Gerichten (insofern Delikt- oder Täterbezogen erforderlich).
10. Förderung des Erziehungsgedankens, wie bereits im JGG vorgesehen.